

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

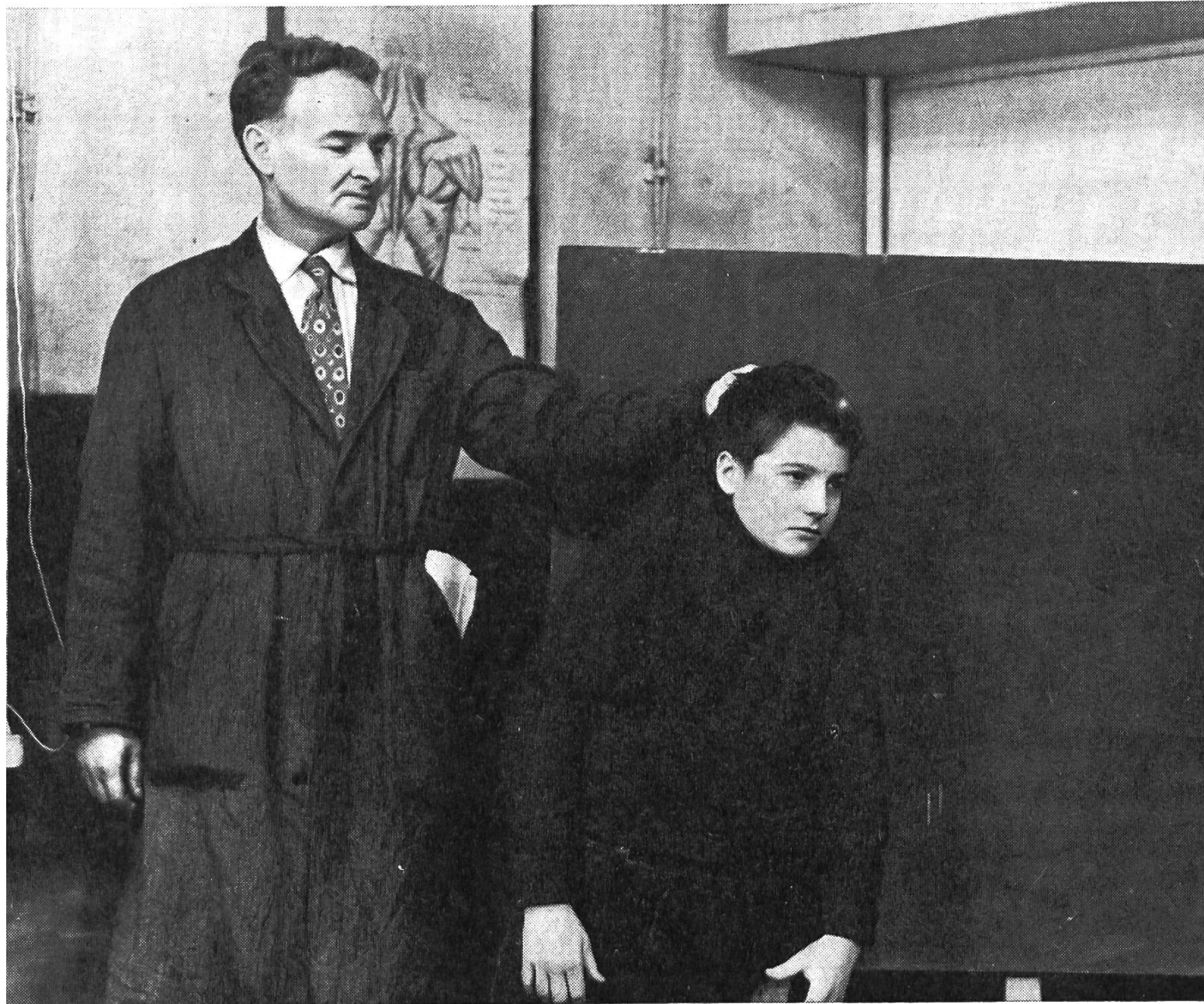
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater



**XIX. Jahrgang Nr. 18
November 1959
Halbmonatlich
Herausgegeben von der
Filmkommission des SKVV**

Rabbit trap, The

II. Für alle

Produktion: United Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** Philip Leacock, 1959;
Buch: J. P. Miller; **Kamera:** J. Glasberg; **Musik:** J. Marshall; **Darsteller:** E. Borgnine, D. Brian, B. Leslie u. a.

Unserem Bautechniker aus Los Angeles ist es ergangen wie so vielen Menschen heute: er ist dem menschenmörderischen modernen Lebensbetrieb hörig geworden. Sein Sinnen und Trachten richtet sich ganz auf die Karriere im Unternehmen. Nicht, daß er weiß Gott wie hoch hinaus wollte. Sein Horizont hat sich im Existenzkampf ganz einfach verengt. Dies bekommen natürlich auch seine Frau und sein kleiner Sohn zu spüren. Kaum sind sie in den herbeigesehnten Ferien, gibt er einem Anruf des Chefs Folge, für eine plötzlich anfallende Arbeit wieder heimzufahren — statt sein gutes Recht geltend zu machen. Gottlob haben er und sein Söhnchen eine Hasenfalle in der Eile vergessen. Der Bub denkt nun an nichts anderes mehr als an den Hasen, der möglicherweise in die Falle gegangen ist und verhungern muß. Der Vater spürt wohl, was an dieser, in den Augen von Erwachsenen vielleicht unbedeutenden Angelegenheit im Spiele steht: sein ganzes Verhältnis zu seinem Kind. Indes will ihn der Chef nicht zurückfahren lassen. Wie jetzt der Vater sich innerlich zur Entscheidung für seine Familie durchringen muß und schließlich seine Stelle opfert, das macht den eigentlichen Gehalt des Films aus. Schade nur, daß das Ganze etwas kraftlos ins Bild gesetzt und so sehr nur vom Dialog getragen wird. Immerhin bleibt vom Thema und vom guten Spiel her genug Anreiz, diesen sympathischen Film von Anfang bis Ende mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Er gibt uns eindringlich zu bedenken, die seelenlose Geschäftsverfallenheit abzuschütteln und den Menschen nicht zu kurz kommen zu lassen, nötigenfalls auch den materiellen Lebensstandard daranzugeben. Der Film strahlt diese Lehre umso überzeugender aus, als er nicht in billiger Schwarzweißmalerei tut, sondern die Geschichte menschlich nüanciert webt. Cfr. Kurzbesprechung Nr. 14, 1959.

1481

Orfeu negro

III. Für Erwachsene

Produktion: Dispat, Gemma; **Verleih:** DFG; **Regie:** Marcel Camus, 1959;
Buch: J. Viot; **Kamera:** J. Bourgoïn; **Musik:** A. C. Jobim, L. Bonfa;
Darsteller: B. Mello, M. Dawn, L. de Olivera, L. Garcia u. a.

Marcel Camus entwirft in diesem Film ein Bild des Lebens: der tropische Karneval Rio de Janeiros mit seiner Lebensfrenesie. Der Pulsschlag dieses Lebens ist die Trommel. Man hört sie ohne Unterlaß, durch den ganzen Film hindurch. Die zartesten Liebesszenen werden von diesem alles durchdringenden Takt begleitet, die innigsten Liebeslieder von ihm noch aus der Ferne übertönt. Selten wurde der Tanz in seiner kosmischen Wirklichkeit so eindringlich gezeigt wie hier: Symbol des flutenden Meeres der Menschheit. — Auf diesem Hintergrund der entfesselten Mächte vollzieht sich das Liebesschicksal zweier Menschen. Der alte Mythos von Orpheus und Eurydike wird dabei einfach und schlicht wiedererzählt. Orpheus ist ein Straßenbahnschaffner von Rio, Eurydike ein Mädchen vom Lande, das vor einem geheimnisvollen Unbekannten zu seiner Cousine flüchtet. Die zwei verlieben sich und gehen hinunter nach Rio, um zusammen im Karnevalsumzug zu tanzen. Dort wartet auf sie der Unbekannte, der Tod. Sie wird von ihm verfolgt. Orpheus, im Bestreben, sie zu retten, verursacht ihren Tod. Er sucht sie nun überall in der «Unterwelt» der Großstadt: in den Krankenhäusern, in den Vermißtenbüros, in der Versammlung einer spiritistischen Sekte. Dort hört er die Stimme Eurydikes und dreht sich um — eine alte Frau ist vor ihm, die in Trance zu ihm spricht. Schließlich findet er die Tote, trägt sie nach Hause, stürzt aber, vom Stein einer wahnsinnig gewordenen Rivalin Eurydikes getroffen, in den Abgrund. So ist er nun mit Eurydike vereint. — Unserer Ansicht nach hat der Film die wirkliche Bedeutung des uralten Mythos mehrmals verraten, gerade an Stellen, wo sie sich zur religiösen Aussage emporhebt. Vielleicht wird er aber trotz dieser Mißdeutung dem heutigen Menschen beibringen können, daß Tod und Liebe miteinander innerlich verbunden sind, ja daß sie die zwei ineinanderschillernden Seiten einer und derselben Wirklichkeit sind. Stellenweise erhebt sich der Film auf die Höhe der mittelalterlichen «Welttheaterspiele», und das sind dann Momente von beglückender und zugleich bedrohender Einsicht. Cfr. Kurzbesprechung Nr. 17 und Artikel Nr. 18, 1959.

1482